

Linklaters

Rechtsanwälte Notare Steuerberater

Linklaters LLP
Potsdamer Platz 5
10785 Berlin
Postfach 30 18 50
10746 Berlin
Telefon (+49) 30 21496-0
Telefax (+49) 30 21496-400
Telefondirektwahl [REDACTED]
Telefaxdirektwahl [REDACTED]

Redeker Sellner Dahs
[REDACTED]
Willy-Brandt-Allee 11
53113 Bonn

Vorab per E-Mail: [REDACTED]

29. November 2017

Ihr Zeichen 74/02875-17

Unser Zeichen L-254924

Ihre Informationsanfragen vom 17. November 2017

Sehr geehrter Herr Kollege [REDACTED]

unsere Mandantin, die hsh portfoliomangement AöR („hsh pm“ oder „Anstalt“), hat uns gebeten, auf Ihr Schreiben vom 17. November 2017 zu antworten. Darin stellen Sie im Namen Ihrer Mandanten, der elb motion pictures GmbH und des Herrn Michael Cordero, verschiedene Informationsanfragen. Zu diesen können wir Ihnen hier Folgendes mitteilen:

- 1 Unter der **Frage 1** erkundigen Sie sich danach, ob die hsh pm mit einer kurzfristigen Erholung der Schiffsmärkte rechne.

Dazu lässt sich festhalten: Die hsh pm analysiert die Marktentwicklungen regelmäßig. Für Prognosen zu Marktentwicklungen nutzt sie unter anderem die Analysen unterschiedlicher branchenspezifischer Researchinstitute, mit denen einzelvertragliche Vereinbarungen für die Erbringung kostenpflichtiger Prognoseleistungen bestehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schiffsmärkte seit jeher von Volatilitäten geprägt sind. Eine „nachhaltige Erholung“ der Schiffsmärkte setzt jedenfalls voraus, dass sich Charrerraten und Zweitmarktpreise der Schiffe über mehrere Quartale hinweg stabil entwickeln. Auf Grund der Volatilität der Märkte sowie multipler Einflussfaktoren – wie beispielsweise der Nachfrageentwicklung und der Entwicklung der Überkapazitäten – kann eine dahingehende belastbare Aussage dazu gegenwärtig nicht getroffen werden. Die Anstalt geht daher derzeit nicht von einer kurzfristigen nachhaltigen Erholung der Schifffahrtsmärkte aus.

- 2 Unter der **Frage 2** erbitten Sie Auskünfte zu den prognostizierten Gesamtkosten einer Abwicklung. Hierzu ist zunächst darauf zu verweisen, dass die hsh pm entsprechend den Vorgaben des Staatsvertrags (siehe dort insbes. § 2 Abs. 1 Satz 1) eine gewinnorientierte und vermögensschonende Abwicklung der von ihr übernommenen Vermögenswerte vornimmt. Die dynamische Entwicklung

Linklaters LLP ist eine in England und Wales unter OC326345 registrierte Limited Liability Partnership, die als Anwaltskanzlei durch die Solicitors Regulation Authority zugelassen ist und deren Bestimmungen unterliegt. Der Begriff „Partner“ bezeichnet in Bezug auf die Linklaters LLP Gesellschafter sowie Mitarbeiter der LLP oder der mit ihr verbündeten Kanzleien oder sonstigen Gesellschaften mit entsprechender Position und Qualifikation. Eine Liste der Namen der Gesellschafter der Linklaters LLP und der Personen, die zwar nicht Gesellschafter sind, aber als Partner bezeichnet werden, sowie ihrer jeweiligen fachlichen Qualifikation steht am eingetragenen Sitz der Firma in One Silk Street, London EC2Y 5HQ, England, oder unter www.linklaters.com zur Verfügung. Bei diesen Personen handelt es sich um deutsche oder ausländische Rechtsanwälte, die an ihrem jeweiligen Standort als nationale, europäische oder ausländische Anwälte registriert sind.

Wichtige Informationen bezüglich unserer aufsichtsrechtlichen Stellung finden Sie unter www.linklaters.com/regulation.

A35445508

Linklaters

der Schiffahrtsmärkte macht dabei eine fortlaufende Evaluierung potentiell denkbarer Abwicklungsinstrumente notwendig, die sich auf die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auswirkt und in die (jährliche) Anpassung der Abwicklungsplanung einfließt.

Eine „statische“ Ermittlung zu erwartender Kosten ist demgegenüber nicht zielführend. Über die geplanten Aufwendungen wird, wie bereits mitgeteilt wurde, regelmäßig vertraulich in den Gremien der Anstalt berichtet. Eine Offenlegung dieser Informationen, die zur Geschäftsstrategie der Anstalt gehören, kommt nach dem gegenwärtigen Stand unserer Prüfungen nicht in Betracht, insbesondere auch weil diese mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Anstalt – und damit die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein – verbunden sein könnte.

Im Übrigen gilt, dass eine sofortige „Fälligestellung“ der Kredite – wie von Ihnen beschrieben – bereits auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit den Kreditnehmern nicht möglich ist. Entsprechend wurden seitens der Anstalt insoweit auch keine (potentiellen) Kosten ermittelt, über die informiert werden könnte.

3 Unter den Frage 3 fragen Sie sich nach dem Stand der Abwicklungstätigkeit.

Insoweit können wir Sie darüber informieren, dass zum Ende des Geschäftsjahres 2016 zwei Schiffssicherheiten das Portfolio verlassen haben. Die Abwicklungstätigkeiten der hsh portfoliomanagement AöR schreiten weiter voran, es werden Engagement-spezifische Sanierungsstrategien formuliert. Wie bislang werden dazu die einzelnen Kreditverträge daraufhin überprüft, welche Maßnahmen geeignet sind, eine gewinnorientierte und vermögensschonende Abwicklung zu gewährleisten. Die nächste Veröffentlichung zum Stand der Abwicklungstätigkeit ist mit der Vorlage des Geschäftsberichtes 2017 vorgesehen.

4 Unter Frage 4 erkundigen Sie sich nach Einzelheiten zu den Schiffen, die die Anstalt aktuell im Portfolio habe.

Erlauben Sie uns insoweit zunächst noch einmal die Klarstellung, dass die Anstalt von der HSH Nordbank nicht „Schiffe“ übernommen hat, sondern ein Portfolio notleidender Kredite, die mit Schiffen besichert sind. Zum Ende des Jahres 2016 waren dies 251 Schiffe, eine Veröffentlichung der Anzahl der Schiffssicherheiten erfolgt im Übrigen grundsätzlich erst wieder mit dem Geschäftsbericht 2017. Der überwiegende Teil der Sicherheiten (d.h. der Schiffe) befindet sich allerdings nach wie vor im Portfolio.

Der überwiegende Teil der Kredite im Portfolio ist leistungsgestört, so dass der Kunde seine vertraglich vereinbarte Leistung (Zins und Tilgung) ganz oder teilweise nicht bedienen kann. Die Entwicklung der Kredite erfordert daher eine Engagement-spezifische Sanierungsstrategie, bei der die Erzielung der individuellen Charterverträge eine Rolle spielt. Ob und wie weit eine Zustimmung zur Eingehung einer Charter mit der hsh portfoliomanagement AöR abzustimmen oder durch diese zu genehmigen ist, unterliegt einer einzelvertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden.

Dabei ist der Anteil der Schiffe, die – wie Sie formulieren – eine „Beschäftigung“ haben, nicht statisch. Nach den letzten Erhebungen der Anstalt waren rund 96 % der Schiffe in Fahrt, die übrigen Prozent entfallen beispielsweise auf fällige Dockungen oder Übergangsphasen zwischen Beschäftigungsverhältnissen.

5 Auf Ihre Frage 5, welche konkreten Schiffe sich im Portfolio der Anstalt befanden oder befinden, ist nach dem gegenwärtigen Stand der Prüfungen eine Information unter Abwägung der widerstreitenden Interessen nicht möglich.

Linklaters

Zusammenfassend ergibt sich das daraus, dass Informationen im Zusammenhang mit Schiffssicherheiten geeignet sind, Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, ihre Ertragslage und ihre Kreditwürdigkeit zuzulassen, zumal die von der hsh pm übernommenen Kredite ganz überwiegend notleidend sind. Insoweit handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, also auf das jeweilige Unternehmen bezogene Tatsachen, die nicht offenkundig sind und an deren Nichtverbreitung der jeweilige Kreditnehmer ein berechtigtes Interesse hat. Auch kann das – letztlich auf Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG gestützte – Bankgeheimnis der Kreditnehmer betroffen sein. Die hsh pm ist zudem verpflichtet, die Vermögensinteressen ihrer Vertragspartner, und damit auch ihrer Kreditnehmer, nicht zu beeinträchtigen. Ein berechtigtes Informationsinteresse im Hinblick auf die *Namen* des Schiffs bzw. der Schiffseigner, das insoweit den Vorrang beanspruchen könnte, ist demgegenüber nicht erkennbar.

- 6** Unter **Frage 6** erbitten Sie Informationen zu den auf den Internetseiten der hsh portfoliomanagement AöR erwähnten Schuldverschreibungen.

Diese Schuldverschreibungen wurden im Rahmen eines Emissionsverfahrens über Geschäftsbanken emittiert. Die Anstalt hat keine Kenntnis über die letztendlichen und aktuellen Inhaber dieser Schuldverschreibungen. Vor diesem Hintergrund hatte Ihnen die Anstalt bereits mitgeteilt, dass eine detaillierte Bekanntgabe der Vertragspartner nicht erfolgen kann.

- 7** Die von Ihnen unter **Frage 7** angefragten Informationen zu Kreditnehmereinheiten der hsh portfoliomanagement AöR können unter Abwägung der widerstreitenden Interessen nach dem gegenwärtigen Stand der Prüfung nicht herausgegeben werden.

Insoweit wird auch auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen. Insbesondere ist ein berechtigtes Informationsinteresse an den *Namen* einzelner Kreditnehmer, das den Vorrang vor dem Schutz der berechtigten Interessen dieser beanspruchen könnte, nicht ersichtlich.

- 8** Nach unserem Verständnis Ihrer **Fragen 8 bis 10** werden darin Sachverhalte angesprochen, die für die hsh pm nicht relevant sind. Dies hatte die Anstalt Ihren Mandanten bereits mitgeteilt.

Die hsh pm hat von der HSH Nordbank ein Portfolio notleidender Kredite übernommen. Dieses ist mit Schiffen besichert. Die Eigentumsverhältnisse dieser Sicherheiten haben sich damit nicht verändert. Alle Schiffe, die seit Übernahme des Kreditportfolios als Sicherungsgüter ausgeschieden sind, waren nicht in der Eigentümerschaft der hsh pm. Neue Kredite an „neue Eigentümer/Betreiber“ der Schiffe wurden durch die Anstalt nicht vergeben.

Grundsätzlich stehen der hsh pm eine Vielzahl an Instrumenten zur Verfügung, um die Restrukturierung eines Engagements umzusetzen. Solange sich ein Engagement im Rahmen der gemeinsamen vertraglichen Vereinbarungen bewegt, ist eine Verwertung der zu Grunde liegenden Sicherheit nicht möglich.

- 9** Unter **11** fragen Sie nach den „Konstrukten ‚Navios‘ und ‚Nautilus‘“.

Insoweit ist zur Vermeidung möglicher Missverständnisse zunächst darauf hinzuweisen, dass die Anstalt Kredite von der HSH Nordbank in der bestehenden Form übernommen hat. Sofern es sich um Sicherheitenbündel handelt, liegen diesen vertragliche Verpflichtungen zu Grunde, die ebenfalls Teil der Übertragung an die hsh pm waren.

Aus den unter Ziff. 5 zusammengefassten Gründen können Informationen zu Kreditnehmern und zur Ausgestaltung von Kreditverträgen oder solche Informationen, die darauf Rückschlüsse zulassen, wie sie unter Frage 11 weiter begehrt werden, nach dem gegenwärtigen Stand der Prüfungen nicht erteilt werden.